



MUSEUMSORDNUNG

Liebe Besucherinnen und Besucher,

willkommen im Freilichtmuseum Molfsee – Landesmuseum für Volkskunde in der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen. Neue Eindrücke und eine Vielzahl interessanter und einzigartiger Exponate erwarten Sie hier. Zum Schutz unserer Sammlungen und zum Schutz Ihrer Sicherheit bitten wir Sie, folgende Regeln zu beachten:

1. Unser Freigelände mit seinen historischen Gebäuden ist sehr weitläufig. Es kann daher vorkommen, dass Ihre Eintrittskarten unter Umständen mehrmals kontrolliert werden.
2. Das Berühren der Möbel, Geräte und Fahrzeuge in den Museumsgebäuden und draußen ist verboten.
3. Das Beklettern und Bewegen von historischen Möbeln, Geräten und Fahrzeugen in und um die Museumsgebäude ist grundsätzlich nicht gestattet.
4. Tiere sind nicht zu füttern und zu belästigen. Pflanzen sind nicht zu beschädigen – auch nicht zu pflücken.
5. Um der Beschädigung von Exponaten vorzubeugen, vermeiden Sie bitte in den Museumsgebäuden das Mitführen von allzu sperrigen oder scharfkantigen Gegenständen wie z. B. Bollerwagen, großen Regenschirmen und Taschen bzw. Rucksäcken.
6. Essen und Trinken ist nur außerhalb der Museumsgebäude gestattet. Ausnahmen bilden die dafür vorgesehenen Räume in den Häusern Wilmsdorf (2), Großharrie (3) und in der Winkelscheune (22).
7. Rauchen und jeglicher Umgang mit offenem Feuer ist aus Brandschutzgründen auf dem gesamten Museumsgelände nicht gestattet. Raucherbereiche finden Sie am Torhaus, auf dem Jahrmarkt und im Garten der Meierei.
8. Das angeleinte Mitführen Ihrer Haustiere ist erlaubt. Ausnahmen bilden die Häuser mit Gastronomiebereich sowie mit Verkaufsständen bei Veranstaltungen. Kot ist umgehend zu beseitigen, entsprechende Müllbeutel erhalten Sie an der Kasse.
9. Die Ufer der Gewässer sind nicht zu betreten; es ist ein Abstand von zwei Metern einzuhalten. Dies gilt im besonderen Maße für zugefrorene Wasserflächen.
10. Fotografieren und Filmen für private Zwecke erlauben wir gern. In Sonderausstellungen können andere Bestimmungen gelten. Für Fotografien und Filmaufnahmen für gewerbliche oder öffentliche Zwecke muss eine Sondergenehmigung eingeholt werden.
11. Lehrkräfte müssen ihre Schulklassen beaufsichtigen und auf die Einhaltung dieser Museumsordnung achten. Das gilt auch für Leiter von Jugendgruppen.
12. Minderjährigen bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres ist der Zutritt nur in Begleitung einer erwachsenen Aufsichtsperson erlaubt.
13. Bei Fragen stehen Ihnen unsere Aufsichtskräfte zur Verfügung. Ihren Anordnungen ist darüber hinaus Folge zu leisten.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen einen angenehmen und erlebnisreichen Aufenthalt.

Der Stiftungsvorstand